



Foto: Finn Proczmann, Unsplash

BVR-Positionen Nr. 6/ November 2020

Coronakrise überwinden – Europäische Wachstumskräfte stärken

BVR-Positionen für eine dynamische und nachhaltige Wirtschaftspolitik in der EU



**Bundesverband
der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken · BVR**



Vorwort

EU im Modus der Krisenüberwindung und mit Fokus auf Nachhaltigkeit

Die Corona-Pandemie hat viele Pläne in der Politik durcheinandergewirbelt. Die neue EU-Kommission unter Ursula von der Leyen hatte sich die Nachhaltigkeit zum Topthema gemacht. Das Ziel: Europa soll bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden. Davon ist die Kommission zwar nicht abgerückt, doch Corona hat die politische Agenda für längere Zeit überlagert. Die Effekte werden noch bis 2021 anhalten.

Die Krisenfestigkeit unserer Wirtschaft aber auch unserer Gesundheitssysteme in Europa stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Die notwendigen Einschnitte in vielen Staaten zur Eindämmung der Pandemie haben die Wirtschaft in einem kaum bekannten Maß gebremst. Dabei sind einige Staaten mit hoher staatlicher Verschuldung und Schwächen im Gesundheitssystem besonders hart getroffen.

Um den EU-Staaten bei der Krisenüberwindung zu helfen, legte die EU-Kommission einen „Wiederaufbauplan“ vor, der zunächst auf heftige Kritik stieß. Doch am Ende wurde eine Einigung erzielt: 750 Mil-

liarden Euro umfasst der Aufbauplan – 390 Milliarden Euro an Zuschüssen sowie 360 Milliarden Euro an Krediten.

Damit hat die EU nach schwierigen Verhandlungen ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Das ist ein gutes Signal für Europa. Wichtig war dabei aber auch die Initiative der „sparsamen Fünf“, die eine Begrenzung der Zuschüsse bei den Coronahilfen bewirkt haben und auch, dass die Bindung der Hilfen an Reformen nun wirksamer kontrolliert wird. Denn wichtig bleibt, dass in den Mitgliedsstaaten notwendige Reformen in Gang gesetzt werden.

Trotz der Corona-Pandemie ist das Thema Nachhaltigkeit weiter ganz oben auf der Agenda der europäischen Politik. In ihrer Rede zur „Lage der Union 2020“ hat Kommissionspräsidentin von der Leyen sogar eine Verschärfung der europäischen Klimaziele bis 2030 angekündigt. Der BVR unterstützt den klimapolitischen Fokus der Kommission angesichts der fortschreitenden Erderwärmung.

Damit wir den Wohlstand in Europa auch mit weiter sinkenden CO₂-Emissionen erhalten, müssen wirtschaftspolitisch die richtigen Weichen gestellt werden. Eine Stärkung der Wachstumskräfte sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Leistungsfähige Unternehmen in einem lebendigen Wettbewerb sind nötig, damit die klimapolitisch notwendigen Innovationen und Investitionen getätigt werden können.

Angesichts der hohen Investitionen bei der Transformation, ist ein leistungsfähiger Finanzsektor von zentraler Bedeutung. Mit unseren sieben Positionen zur europäischen Wirtschaftspolitik wollen wir einen Beitrag zur Debatte leisten.



Marija Kolak
Präsidentin



Gerhard Hofmann
Mitglied des Vorstands



Dr. Andreas Martin
Mitglied des Vorstands



Wirtschaft der Zukunft: krisenfest und nachhaltig

Mit dem Beginn der Coronapandemie haben sich die Prioritäten der Wirtschaftspolitik verschoben. War die neue EU-Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Dezember mit dem Hauptaugenmerk auf das Thema Nachhaltigkeit gestartet, steht seit Beginn dieses Jahres zunächst die Bewältigung der Coronakrise und ihrer wirtschaftlichen Folgen im Mittelpunkt der Arbeit.

Der im Juli beschlossene EU-Aufbauplan „Next Generation EU“ stellt ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der konjunkturellen Erholung und zur Stärkung der Wachstumskräfte dar. Die Regelungen zur Notfallhilfe und zur Finanzierung der EU werden durch die Schuldenfinanzierung des Hilfspakets und die weit über unmittelbare Notfallhilfe hinausgehende Mittelverwendung allerdings sehr weit gedehnt. EU-Transfers in die Mitgliedsstaaten und die Finanzierung der Gemeinschaft über Schulden sind nur in extremen Notfällen vorstellbar und dürfen nicht zum neuen Standard werden.

Bei der Umsetzung des EU-Aufbauplans muss eine streng zielorientierte Mittelverwendung sichergestellt werden. Innovation und Wachstum sind sowohl erforderlich, um wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren, als auch, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels effektiv begegnen zu können. Darüber hinaus hat die Coronakrise vor Augen geführt, wie wichtig solide Staatsfinanzen für eine handlungsfähige Finanzpolitik gerade in außergewöhnlichen Situationen sind. Die anstehende Überarbeitung des inzwischen übermäßig komplexen und dehnbaren Stabilitäts- und Wachstumspakts wird sich daran messen lassen müssen, ob sie die Verbindlichkeit der Regeln auch in der Praxis erhöht.

Die hohe Bedeutung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit hat nicht nachgelassen. Die EU-Kommission verfolgt das Ziel, die Europäische Union bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

1. Next Generation EU – Notfallhilfe darf nicht zur neuen Normalität werden

Der im Juli von den Staats- und Regierungschefs der EU beschlossene EU-Aufbauplan „Next-Generation-EU“ ist ein 750 Milliarden Euro schweres Programm, das die Union im Zuge der Coronapandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen wieder auf den Weg zu einer nachhaltigen und robusten Erholung führen soll. Private und öffentliche Investitionen sollen angestoßen, Arbeitsplätze geschaffen, unmittelbare Schäden der Pandemie beseitigt sowie die grüne und die digitale Wende vorangebracht werden.

Der EU-Aufbauplan ist ein geeignetes Mittel, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Angesichts der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Corona-Folgen verbunden sind, ist ein solidarisches Handeln der EU gerechtfertigt. Er gründet sich auf dem „Notfallparagrafen“ des Lissabonner Vertrags (Artikel 122 AEUV), der finanziellen Beistand bei außergewöhnlichen Ereignissen ermöglicht. Dieser Paragraph wird allerdings sehr weit gedehnt. Die Leistungen sind nur zum Teil unmittelbar der Krisenbewältigung zuzurechnen und die Verteilung der Mittel auf die Mitgliedsstaaten ist auch nur eingeschränkt an die Krisenbetroffenheit gekoppelt.

Zur Finanzierung wird die Europäische Kommission im Namen der EU an den Finanzmärkten Mittel aufnehmen. Eine Schuldenaufnahme der EU in diesem Umfang hat es bislang noch nie gegeben. Normalerweise finanziert sich die EU überwiegend aus Eigenmitteln (Art. 311 AEUV), die sie direkt von den Mitgliedsstaaten erhält. Ein Großteil der Mittel des EU-Aufbauplans wird in Form von Transfers an die Mitgliedsstaaten weitergegeben. Das hat es in diesem Umfang noch nie gegeben. Der Zeitraum für die vollständige Tilgung der Schulden bis zum Jahr 2058 ist mit Blick auf die voraussichtliche Dauer der Belastungen durch die Pandemie sehr großzügig bemessen. Insgesamt ist auch bei der Schuldenfinanzierung nicht sicher, ob die Regelungen noch mit dem EU-Recht vereinbar sind.

Die Schuldenaufnahme und das fiskalische Handeln der EU ist nur in der extremen Ausnahmesituation der Coronapandemie gerechtfertigt. In normalen Zeiten würde es eindeutig im Widerspruch zu den europäischen Verträgen stehen. Der EU-Aufbauplan kann daher nicht der oft angesprochene „Hamilton-Moment“ sein, der eine neue Rolle der EU als Zentralstaat definiert, wenn nicht gleichzeitig umfangreiche Kompetenzen von den Nationalstaaten zur EU verlagert und die Europäischen Verträge entsprechend angepasst werden.



2. Wachstumskräfte stärken – Mitgliedsstaaten sind gefordert

Die schwere Rezession infolge der Coronapandemie kann am besten überwunden werden, wenn zusätzlich zu den konjunkturpolitischen Maßnahmen, die auf die Ankurbelung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage abzielen, auch gezielt die Wachstumskräfte in den Mitgliedsstaaten gestärkt werden. Zu diesem Zweck stellt der EU-Aufbauplan den Mitgliedsstaaten Finanzmittel in beträchtlichem Umfang zur Verfügung.

Richtig war die Entscheidung der europäischen Staats- und Regierungschefs, die Vergabe der Gelder an Auflagen zu knüpfen. Denn die Bereitstellung von EU-Mitteln für die nationale Wirtschaftspolitik entspricht nicht der in den europäischen Verträgen festgeschriebenen Aufgabenteilung, nach der die Mitgliedsstaaten über eine weitreichende Autonomie im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik verfügen, aber auch die Finanzierung aus eigenen Mitteln zu leisten haben. In der Sondersituation der Coronakrise lässt sich ein Engagement der EU zwar grundsätzlich rechtfertigen. Es muss aber mit einer strengen Überprüfung der von den Mitgliedsstaaten vorzulegenden Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission und den Rat, der ein Veto-recht besitzt, begleitet werden.

Letztlich liegt der Ball im Feld der Mitgliedsstaaten bei der Stärkung ihrer Wirtschaft. In den vergangenen Jahren blieb das Wachstum deutlich hinter den Möglichkeiten. Im Vergleich hat die US-Wirtschaft seit dem Jahr 1999 pro Kopf preisbereinigt um 29 Prozent, der Euroraum hingegen nur insgesamt um 22 Prozent zugelegt. Schlusslicht Italien ist im gleichen Zeitraum nur um 2 Prozent gewachsen.

Innovation und Wachstum sind nicht nur nötig, damit Einkommen und Beschäftigung steigen, sondern auch, um den Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels effektiv begegnen zu können. Zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum tragen viele Handlungsfelder bei: von der Qualität des Bildungssystems über eine leistungsfähige Infrastruktur, richtig gesetzten Anreizen im Steuersystem bis hin zu flexiblen Märkten mit Aufstiegschancen für junge, hochproduktive Unternehmen. In der Coronakrise hat sich darüber hinaus gezeigt, welche hohe Bedeutung einem effizienten Gesundheitssystem zukommt.

In Deutschland stehen eine Stärkung der Investitionsanreize durch eine Senkung der Unternehmensbesteuerung, mehr staatliche Investitionen in die

Infrastruktur – insbesondere im Bereich Verkehr, digitale Netze und Klimaschutz – sowie ein deutlicher Bürokratieabbau ganz oben im Pflichtenheft der Bundesregierung. Eine große Schwachstelle ist auch das Hinterherhinken beim E-Government, also dem digitalen Angebot staatlicher Dienstleistungen.

3. Finanzpolitik – Fiskalregeln wirksam durchsetzen

Die Coronakrise hat gezeigt, wie wichtig solide Staatsfinanzen sind, damit die Finanzpolitik auch in außergewöhnlichen Situationen über die nötige Handlungsfähigkeit verfügt. Hätten alle EU-Mitgliedsstaaten die in den europäischen Verträgen festgeschriebenen Fiskalregeln eingehalten, wäre der EU-Aufbauplan als Ausdruck der europäischen Solidarität nicht nötig gewesen. Daher muss die Coronakrise ein Weckruf an die Staaten sein, die in den vergangenen Jahren zu wenig getan haben, um ihre Staatsfinanzen zu konsolidieren.

Doch solide Staatsfinanzen sind nicht nur für die Mitgliedsstaaten selbst, sondern auch für die Währungsunion als Ganzes essenziell. Seit der Euro-Einführung 1999 wurden die Grenzen für die öffentlichen Defizite von einigen Mitgliedsstaaten über lange Zeiträume überschritten und Länder mit hohen Schuldenquoten haben diese nicht oder unzureichend abgebaut. Die EU-Kommission ist ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ nicht ausreichend nachgekommen und hat diese Entwicklungen mit zu viel Nachsicht begleitet. Gleichzeitig ist das europäische Haushaltsregelwerk immer komplizierter geworden – das entsprechende Handbuch (Vademecum) füllt inzwischen rund 200 Seiten. Leider hat die Bindungskraft der Regeln nicht zugenommen.

Die Überarbeitung der Fiskalregeln steht passenderweise auf der Agenda der EU-Kommission. Klar ist: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss einfacher und verbindlicher werden, damit die Stabilität der Staatsfinanzen nachhaltig gesichert werden kann. Dies gilt ganz besonders für die großen Mitgliedsstaaten. Deutlich stärkere Anstrengungen zum Schuldenabbau sind nach der Bewältigung der Coronakrise unverzichtbar. Soll das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden, muss eine deutlich höhere Verbindlichkeit der Regeln in der Praxis sichergestellt werden. Daran wird sich die anstehende Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts messen lassen müssen, Vorstellbar ist, die Regel- und Budgetüberwachung von einem unabhängigen Haushaltswächter durchzuführen.



4. Geldpolitik – schrittweiser Exit, sobald Aufschwung gefestigt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre ohnehin extreme Geldpolitik infolge der Coronapandemie weiter gelockert. Sie kauft zusätzlich 1.350 Milliarden Euro an Staatsanleihen und dämpft damit erheblich die Finanzierungskosten der Mitgliedsstaaten. Dies kommt besonders den Ländern zugute, die schon vor der Pandemie hochverschuldet waren. Darüber hinaus vergibt sie neue langfristige Kredite an Banken und hat die Regeln für die Sicherheiten gelockert, die Banken für Kredite bei der EZB hinterlegen müssen.

Die erneute geldpolitische Lockerung ist vor dem Hintergrund der tiefen Rezession infolge der Coronakrise gerechtfertigt. Die zusätzlichen Anleihenkäufe sollten jedoch eingestellt werden, sobald sich die Konjunktur im Euroraum wieder sichtbar festigt. Perspektivisch sollte die EZB einen klaren Plan vorlegen, wie sie längerfristig die Bestände an Staatsanleihen in ihrer Bilanz wieder vermindert und wann sie ihre Minuszinspolitik beendet.

Die von der EZB in Gang gesetzte Überarbeitung der EZB-Strategie ist 17 Jahre nach dem letzten Strategie-Review dringend erforderlich. Aus BVR-Sicht sollte der Beitrag der Geldpolitik zur Sicherung der Finanzstabilität in der Strategie eine prominente Rolle erhalten. Ein stabiler Finanzsektor ist von herausragender Bedeutung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und auch eine wichtige Voraussetzung, um die umfassenden klimapolitisch notwendigen Investitionen zu stemmen. Eine explizite Berücksichtigung der Finanzstabilität soll durch Aufnahme dieses Ziels in die Säule 2 der geldpolitischen Strategie erfolgen, in der derzeit die monetäre Entwicklung berücksichtigt wird. Dadurch hätte die EZB mehr Spielräume, eine temporäre Unterschreitung des Inflationsziels zu tolerieren, wenn dies zur Stabilität des Finanzsektors beiträgt, der ohnehin eine zentrale Rolle im geldpolitischen Transmissionsprozess spielt. Überschreitungen des Inflationsziels sollte die Geldpolitik wie in der Vergangenheit entschlossen entgegenwirken. Das in den USA eingeführte Konzept des Average Inflation Targeting – bei der die Geldpolitik eine erhöhte Inflation toleriert, wenn zuvor das Inflationsziel über einen längeren Zeitraum unterschritten wurde – sollte sich die EZB nicht zu eigen machen. Bei der Höhe des angestrebten Inflationsziels besteht kein grundlegender Überarbeitungsbedarf.

5. Bankenunion – Vergemeinschaftung der Einlagensicherung unnötig und schädlich

Der europäische Binnenmarkt ist eine zentrale Errungenschaft der Europäischen Union und hat unseren Wohlstand erheblich gesteigert. Die europäische Bankenunion, die sich aus der einheitlichen Bankenaufsicht, dem einheitlichen Bankenabwicklungssystem und der harmonisierten Einlagensicherung zusammensetzt, trägt zusammen mit der Kapitalmarktunion dazu bei, den europäischen Finanzbinnenmarkt zu stärken. Ein starker Finanzbinnenmarkt sorgt für ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen und ist eine wichtige Voraussetzung, um die hohen Investitionsbedarfe im Rahmen der Klimapolitik decken zu können. Gleichzeitig erhöht er auch die Krisenfestigkeit des Finanzsektors und der Wirtschaft insgesamt.

Innerhalb der weiteren Reformvorschläge muss man aber Nützlichem von Schädlichem unterscheiden. Im Rahmen der Bankenunion gibt es seit einiger Zeit Bestrebungen, eine vollständig vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung (EDIS) einzuführen. Unter den Befürwortern dieser Idee finden sich hochrangige Vertreter der EU-Kommission, aber auch der EZB, des Single Resolution Boards (SRB) und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Der BVR hält die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf absehbare Zeit für zu weitgehend. Denn mit der aktuell gültigen Einlagensicherungsrichtlinie gibt es bereits eine bewährte Struktur, die europaweit geltende Rahmenbedingungen, insbesondere den Schutz der Einlagen bis 100.000 Euro in den Mitgliedsstaaten vorgibt. Inzwischen haben alle Mitgliedsstaaten funktionierende Einlagensicherungssysteme und bauen die in der Richtlinie vorgesehenen Finanzmittel von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen auf. Insofern kann die Bankenunion schon heute als vollendet betrachtet werden.

Schädlich wäre eine vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa, wenn Mitgliedsstaaten mit schwächeren Bankensystemen regelmäßig durch EDIS gestützt werden müssten und es so zu einer Transferunion unter Banken kommt. Diese Gefahr ist besonders groß, wenn wichtige Vorbedingungen nicht erfüllt sind, die zwingend einer politischen Diskussion der Vergemeinschaftung vorangehen müssen. Hierzu zählen ein nachhaltiger Risikoabbau in den Bankbilanzen durch einen weitgehenden Abbau der leistungsgestörten Kredite, die Vereinheitlichung des Insolvenzrechts und die risikoorientierte Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen, die politisch eine wesentliche Hürde darstellt, aber essentiell ist. Die Corona-Pandemie hat



Länder mit hohen NPL-Quoten und Bankensysteme mit hohen Beständen an risikoreichen Staatsanleihen zurückgeworfen. Die Risiken einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung mit Ansteckungseffekten in andere Systeme hat erheblich zugenommen. Die Zeit für EDIS ist nicht gekommen.

6. Kapitalmarktunion – Stärkung der Kapitalmärkte nicht zu Lasten der Bankfinanzierung

Eine tiefere Integration der europäischen Kapitalmärkte kann privaten und institutionellen Anlegern zusätzliche grenzüberschreitende Anlagemöglichkeiten eröffnen. Doch für fast alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird auch in Zukunft aufgrund der hohen Kosten und Anforderungen bei der Kapitalmarktfinanzierung (wie z. B. Mindestvolumina, Berichtspflichten und ggf. Rating) die Bankfinanzierung der wichtigste Finanzierungsweg bleiben. Daher sollte neben geplanten Erleichterungen der Kapitalmarktfinanzierung die Bankenregulierung dort überarbeitet werden, wo die Kreditvergabefähigkeit der Institute verringert wird, ohne dass dies zu Sicherung der Finanzstabilität erforderlich ist. Ein Beispiel ist der KMU-Unterstützungsfaktor, dessen Beibehaltung wir ausdrücklich fordern. Im Rahmen der CRR II sind diese Erleichterungen bei der KMU-Finanzierung noch ausgedehnt worden. Der europäische Gesetzgeber hat aufgrund der Bedeutung der Mittelstandsfinanzierung in der EU mit dem CRR Quick-fix diese weitergehenden Erleichterungen sogar auf Juni 2020 vorgezogen. Demgegenüber sieht das Baseler Rahmenwerk (Basel IV) zwar ein etwas geringeres Risikogewicht (85 %) für KMU Kredite vor; es bleibt dabei aber deutlich hinter den Erleichterungen in der CRR I und CRR II zurück. Eine ungerechtfertigte Verschärfung der Mittelstandsfinanzierung in der EU droht.

ANSPRECHPARTNER ZUM THEMA:

Dr. Andreas Bley (a.bley@bvr.de; 030 2021 1500),
Abteilungsleiter Volkswirtschaft/Mittelstandspolitik

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR
Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik
Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Kontakt: Thomas Stammen (verantwortlich), Mirian Fabian Breuer, Selina Glaap, Dr. Volker Heegemann und Julia Weishaupt
Telefon: +49 30 2021 1605, Mail: politik@bvr.de, Internet: www.bvr.de

7. Sustainable Finance – grüne Taxonomie sollte klar, schlank und einfach ausfallen

Eine zentrale Rolle bei der Förderung der Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist die Klarstellung, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig zu betrachten sind. Dies soll die „grüne Taxonomie“ leisten, ein einheitliches Klassifikationssystem.

Die im Juni 2020 beschlossene Taxonomie-Verordnung konzentriert sich im ersten Schritt auf die Festlegung der Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten. Nach der Einigung auf politischer Ebene folgen nun technische Detailarbeiten zur Konkretisierung der ökologischen Taxonomie. Diese sollen im Rahmen delegierter Rechtsakte für die ersten beiden Umweltziele bis Ende 2020 und die weiteren vier Umweltziele bis Ende 2021 erfolgen. Die jeweiligen delegierten Rechtsakte sollen voraussichtlich Ende 2021 bzw. Ende 2022 in Kraft treten. Darüber hinaus sieht die Taxonomie-Verordnung bis zum 1. Juni 2021 einen delegierten Rechtsakt zur Konkretisierung zusätzlicher nichtfinanzieller Veröffentlichungspflichten für CSR-berichtspflichtige große Finanzunternehmen, die über Art und Umfang ihrer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten informieren sollen, vor.

Hilfreich wäre eine von der EU-Kommission zu errichtende zentrale Datenbank auf EU-Ebene, in die CSR-berichtspflichtige Unternehmen bestimmte ESG-Daten einstellen und die darüber hinaus allen anderen Unternehmen die Möglichkeit zur Eingabe von ESG-Daten auf freiwilliger Basis bietet. Kritischer Punkt in der Umsetzung der Taxonomie wird die Verfügbarkeit von ESG-Daten von Unternehmen sein. Viele kleine und mittlere Betriebe können ESG-Daten nicht bereitstellen.

Wir fordern, dass die administrativen Belastungen für die Unternehmen der Realwirtschaft, die letztlich den Finanzinstituten die relevanten und extern geprüften Informationen über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bereitstellen, vertretbar bleiben. Generell sollte die Taxonomie klar, schlank und einfach in der Praxis anwendbar sein.



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Der BVR ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die 841 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über: politik@bvr.de oder unter **+49 (0)30 2021 1605** oder auf der Website www.bvr.de.